



## PROVINCIA AUTONOMA DI TRENTO

Servizio per la promozione delle  
minoranze linguistiche locali

Servizio au zo halta di mindarhaitn

Servije per la promoziun de la  
mendranzes linguistiche locales

Omt za untermstizn de lokaln  
sprochminderhaitn

[www.minoranzelinguistiche.provincia.tn.it](http://www.minoranzelinguistiche.provincia.tn.it) - e-mail: [serv.minoranzelinguistiche@provincia.tn.it](mailto:serv.minoranzelinguistiche@provincia.tn.it)

### **XI. MINDERHEITENKONFERENZ**

Fierozzo / Vlarotz, 4. September 2007

Durch Einberufung des Landeshauptmanns der Autonomen Provinz Trient Lorenzo Dellai tritt am 4. September 2007 um 10.30 Uhr in der Gemeinde von Vlarotz, die gemäß Art. 6 des Landesgesetzes 4/1999 gegründete Minderheitenkonferenz zusammen, um folgende Tagesordnung zu diskutieren:

1. Die Fortschritte der Arbeiten am Einheitstext der Gesetze zum Minderheitenschutz;
2. Die Durchführung des Landesgesetzes 5/2006 zur Bildung der lokalen Sprachminderheiten;
3. Verschiedenes

Anwesende:

Lorenzo Dellai – Landeshauptmann der Autonomen Provinz Trient

Ottorino Bressanini – Landesrat für Energie und institutionelle Reformen

Gianluca Salvatori – Landesrat für Planung, Forschung und Innovation

Luigi Chiocchetti – Ladinisches Landesratsmitglied und Landesrat für Minderheiten der Region Trentino - Südtirol

Gianfranco Postal – Generaldirektor der Autonomen Provinz Trient

Bruno Groff – Bürgermeister von Frassilongo/Garait und Vorsitzender des Bersntoler Kulturinstituts

Loris Moar – Bürgermeister von Palae en Bersntol / Palù del Fersina

Diego Moltretr – Bürgermeister von Vlarotz / Fierozzo

Fausto Castelnuovo – Bürgermeister von Mazin / Mazzin

Alessandra Cloch – Bürgermeisterin von Poza / Pozza di Fassa  
Roberto Pellegrini – Bürgermeister von Soraga  
Gino Fontana – Bürgermeister von Vich / Vigo di Fassa  
Sergio Anesi – Präsident des Sprengels Alta Valsugana  
Luigi Nicolussi Castellan – Bürgermeister von Lusern / Luserna  
Mirella Florian – Vorsitzende des Istitut Cultural Ladin “Majon di Fascegn”  
Annamaria Trenti Kaufmann – Vorsitzende des Kulturinstituts Lusern / Istituto Cimbro  
Fabio Chiochetti – Leiter des Istitut Cultural Ladin  
Tone Pollam - Union di Ladins de Fascia

Es sind außerdem anwesend:

Roberto Ceccato Leiter des Dienstes für Bildung und Berufsbildung der Autonomen Provinz Trient  
Fortunato Bernard ehemaliger Sorastant de la Scola ladina  
Beppe Detomas – Presidente Unione Autonomista Ladina  
Siegard Gamper – Region Trentino Alto Adige/ Südtirol  
Lorenzo Baratter Leiter des Dokumentationszentrums Lusern/Luserna  
Fiorenzo Nicolussi Kastelè Beamter des Kulturinstituts Lusern  
Maria Nicolussi Moro - Gemeinderatsmitglied in Lusern und stellvertretende Vorsitzende des Kulturinstituts Lusern  
Marco Viola, Lucia Maccani, Paola Gualtieri, Angela Ricci und Alessandro Pierini vom Landesdienst für die Förderung der lokalen Sprachminderheiten

\*\*\*\*\*

**MOLTREER** Bürgermeister von Vlarötz / Fierozzo begrüßt kurz die Anwesenden.

**DELLAI** Diese elfte Sitzung der Minderheitenkonferenz ist der Überprüfung des Entwurfs für den Einheitstext der Landesgesetze zum Schutz und zur Förderung der Ladinier, Fersentaler und Zimbren gewidmet. Dies ist eine der großen Aufgaben dieser Legislatur und unser Ziel ist es, innerhalb dieses Jahres ein neues, verbessertes Gesetz festzulegen, mit dem die Zukunftsaussichten der Minderheiten stärker geschützt werden, die Beachtung der Rechte der Bürger, die zu den Gemeinden dieser Sprachminderheiten gehören, bestätigt und garantiert werden und jene Leitlinien der Sprachpolitik eingeführt werden, mit denen die optimalen Voraussetzungen für ihr Weiterbestehen geschaffen werden.

In jeder Legislaturperiode ist es erforderlich, sich ehrgeizige Ziele zu setzen und wir suchen nach mutigen und innovativen Lösungen, aber es ist notwendig, dass die Bevölkerungsgruppen der Sprachminderheiten an diesen Bemühungen mit einem starken ethischen und gemeinnützigen Profil teilnehmen. Die zu diesem Zweck gebildete Arbeitsgruppe hat in diesem Semester intensiv an dem Ziel eines Vorschlags zu einem Einheitsgesetz für die Sprachminderheiten weitergearbeitet. Dott. Gianfranco Postal, Leiter der zu diesem Zweck gebildeten Arbeitsgruppe, liefert in diesem Zusammenhang Überlegungen zum Thema, auf der Grundlage des an die Mitglieder der Konferenz verteilten Textes (siehe Anhang A).

**POSTAL** Ein erster Entwurf für einen Einheitstext zum Schutz der Sprachminderheiten wurde fertig gestellt; darin wurde versucht, die verschiedenen Profile zum Schaffen einer klaren rechtlichen Grundlage zu bestimmen, mit der sich die Minderheitengruppen identifizieren können und die den bestehenden Rechtsvorschriften Werte hinzufügt; es wurde begonnen mit den Grundsatzserklärungen, wobei die strukturellen und sprachlichen Eigenschaften der einzelnen Gruppen berücksichtigt wurden; dann wurden die Gebiete und die Rechte der Sprachminderheiten definiert, wobei man sich primär auf den sprachlichen Aspekt beschränkte, d.h. auf das Recht der Kenntnis der Minderheitensprache und auf ihre Verwendung in jedem politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Rahmen. Bezüglich der Gebiete wurden das territoriale Prinzip der Durchführungsbestimmung und die Bezugnahme auf statistische Daten bestätigt. Es wurde dann auf die Zuständigkeiten der Institutionen Bezug genommen, wobei für die Durchführung des Gesetzes die Provinz, die *Comun general de Fascia*, der mochenische Rat und die zimbrische Gemeinde verantwortlich zeichnen sollen. Die Grundsätze, auf denen das System beruht, sind die allgemeinen Prinzipien unserer Autonomie, d.h. Angemessenheit, Subsidiarität, Demokratie und Beteiligung. Es wird die Vertretung in den Kollegialorganen und die um Aufgaben und Funktionen bereicherte Rolle des Präsidenten der *Comun general de Fascia* betont; besonders innovativ ist das Bestimmen einer einheitlichen Vertretung der Fersentaler Bevölkerung, wodurch diese Minderheit mit den anderen Minderheiten gleichgestellt wird. Der Gesetzesentwurf beschäftigt sich mit den Institutionen der Minderheiten, wobei unter anderem die neue unabhängige Behörde eingefügt wird: damit wollte man einen Garanten für die Rechte der Sprachminderheiten schaffen, sowohl was das Treffen von Maßnahmen als auch die Anwendung des Gesetzes betrifft. Sie besteht aus einem beim Landesrat eingerichteten Kollegialorgan, das auch die Aufgabe eines Bürgerbeauftragten hat, was den Schutz der Rechte der Minderheitengemeinschaften betrifft. Die Kulturinstitute werden in ihrer Rolle als funktionelle Körperschaften der Provinz und als zuständig für alle sprachlichen Fragen bestätigt; es wird auch die Rolle bei den interinstitutionellen und transregionalen Beziehungen für ein Netz der Zusammenarbeit bestärkt,

was besonders für die ladinischen Dolomitengemeinden und die germanischsprachigen Gemeinden von Bedeutung ist. Ein Teil des Einheitstextes betrifft die Förderung der Sprache und der Kultur, wobei die Benutzung der Sprache in der Schule und auf öffentlichen Ämtern näher ausgeführt wird und man sich zur Alphabetisierung in den Sprachen der Minderheiten, einschließlich der Erwachsenen verpflichtet. Es wird außerdem die Vorgehensweise für die Überprüfung der sprachlichen und kulturellen Kenntnisse der Minderheit festgelegt. Bei der nächsten Änderung der Durchführungsbestimmung wird der Regierung vorgeschlagen, die Rechtsvorschrift zu ändern, die heute den Ausschuss für die Überprüfung der Sprachkenntnisse beim Regierungskommissar in den Mittelpunkt stellt. Es bleiben die Teile zu perfektionieren, die sich auf die Kommunikation und Information, auf die Vertretung im Landesrat sowie die Bedingungen für die finanzielle Unterstützung beziehen. Wir haben mehr als die Hälfte der Arbeit verrichtet und möchten wie geplant bis Jahresende unsere Arbeit beenden.

**DELLAI** hofft, dass die Arbeitsgruppe die Arbeiten bis Ende 2007 abzuschließen wird und beurteilt die bis jetzt zur Weiterentwicklung der Grundsätze für den Minderheitenschutz durchgeführte Arbeit als positiv; er empfiehlt schließlich die Verbindung zwischen dem Abfassen des Einheitstextes und den Statuten der Gemeinden in den betroffenen Tälern zu berücksichtigen. Er unterstreicht wichtige Aspekte, wie zum Beispiel die interinstitutionellen und interregionalen Vereinbarungen, die Impulse für die Kooperation zwischen den verschiedenen ladinischen Gemeinden liefern könnten.

**NICOLUSSI CASTELLAN** sagt erneut, dass der Einheitstext vor Ende der Legislatur verabschiedet werden soll, wobei er unter anderem darauf hinweist, dass der politisch neutrale Charakter des Schutzes der Sprachminderheiten auf der Ebene der gesetzgebenden Organe auf keine großen Hindernisse stoßen dürfte.

**ANESI** hebt den innovativen Charakter des Einheitstextes hervor, vor allem was die Vertretungsorgane betrifft.

**LUIGI CHIOCCHETTI** ist der Ansicht, dass die Neuordnung der Rechtsvorschriften im Bereich des Schutzes der Sprachminderheiten zu einem besonderen Zeitpunkt erfolgt, zu dem zahlreiche wichtige Reformen auf dem Programm stehen, wie zum Beispiel die Reform der Institutionen, des Bildungswesens und auch der neue Landesbauleitplan. Aus diesem Grunde müssen alle Aspekte der laufenden Reformen, die im Zusammenhang mit den Sprachminderheiten stehen, gut koordiniert

werden. Es ist dies nicht nur für die Minderheitengemeinschaften, sondern für das gesamte Trentino eine große Herausforderung.

**TRENTI KAUFMANN** hebt einen wirklich innovativen und originellen Aspekt des Entwurfs für den Einheitstext hervor, und zwar das Aufnehmen des Konzeptes der "Pflicht"; es wird somit nicht nur von den Rechten der Minderheiten gesprochen, sondern auch von der Pflicht der Gemeinschaften, ihr sprachliches und kulturelles Erbe zu erhalten. Eine Rechtsvorschrift, die ausschließlich dem Schutz dient, ist nicht ausreichend, es muss auch das Bewusstsein und der Wille seitens einer Minderheit vorhanden sein, Fortschritte zu machen und sich neu zu bilden und dieses Bewusstsein nimmt Form an, wenn es im Zusammenhang mit Pflichten deutlich gemacht wird.

**DELLAI** Die Debatte über den Einheitstext wird in der Sitzung der Konferenz zum Jahresabschluss weitergeführt; bis dahin wird wahrscheinlich der Gesetzesentwurf fertig abgefasst sein. Es wird damit zum 2. Punkt der Tagesordnung, der "Durchführung des Landesgesetzes 5/2006 im Bereich der Bildung für die lokalen Sprachminderheiten" übergegangen und Dott. Ceccato übernimmt das Wort.

**CECCATO** gibt einen Überblick über die legislative Geschichte der Reform des Erziehungssystems im Trentino, mit besonderer Bezugnahme auf den Schutz der Sprachminderheiten. Das Landesgesetz 5/2006 behandelt im wesentlichen drei Bereiche, den organisatorischen, den didaktischen und den der Regelung der menschlichen Ressourcen. Was den organisatorischen Gesichtspunkt betrifft, zieht die ladinische Gemeinschaft den größten Nutzen aus dem Gesetz mit einer besonderen Organisation der ladinischen Schule in Fassa, mit der die Aufgabenbereiche des Sorastant erweitert werden, wobei seine Figur allerdings Teil einer Vielzahl von Organen ist, an deren Spitze der Consei general per l'educazion e la formazion steht, dessen Aufgaben mit denen der Landesregierung zusammenfallen. Es ist offensichtlich, dass die volle Durchführung dieser Rechtsvorschrift der Einrichtung des Comun general de Fascia untergeordnet ist; dieses Organ ist damit beauftragt, die Arbeitsweise des Consei general festzulegen. Erst danach kann die Landesregierung Weisungen zur Durchführung der dem Consei anvertrauten Aufgaben aussprechen. Im Detail ist eine ladinische Schule vorgesehen, die auf einer Vielzahl von Organen beruht, die sie leiten. Ebenfalls auf die Organisation bezogen, klärt das Landesgesetz 5/2006 den vorgehenden Rahmen, der festlegt, dass die Leiter der Schulsprengel, in denen es Fersentaler und zimbrische Schüler gibt, die für den Sorastant festgelegten Aufgaben übernahm. Die neue Rechtsvorschrift sieht hingegen garantierte Formen der Vertretung in den Kollegialorganen der Schule fest. Das heißt, dass in den Statuten, die von den Schulen abgefasst

werden, die Bestimmungen gemäß Art. 52 des Gesetzes enthalten sein müssen. Vom didaktischen Gesichtspunkt her bestimmt das Gesetz mit den innovativen Initiativen ein weiteres, äußerst flexibles Instrument für Fersentaler und Zimbren, das die Situation der Schüler, die Schulen außerhalb ihrer territorialen Zugehörigkeit besuchen, berücksichtigt. Das Gesetz überlässt der Minderheitenkonferenz die Aufgabe, die Zahl der Fersentaler und zimbrischen Schüler, für die diese Rechtsvorschrift Anwendung findet, zu erheben. Mit den Fersentaler und zimbrischen Bürgermeistern hatte der Bereich Bildung der Autonomen Provinz Trient einen Plan aufgestellt, nämlich das Einrichten einer technischen Arbeitsgruppe, die diese komplexen und nicht sofort lösbaren Probleme vertieft und am Ende die Inhalte der Schulprogramme und der zu verwendenden innovativen Initiativen festlegt. Was die menschlichen, für die ladinischen, mochenischen und zimbrischen Schulen aufzuwendenden Ressourcen betrifft, berufen sich die Art. 97-98 des Gesetzes einerseits auf ein allgemeines Modell, indem sie die Überprüfung der Kenntnisse der Minderheitensprachen einer vom Leiter der Abteilung Bildung der Provinz ernannten Kommission überlässt, die Gemeinschaften, Institute und die Schule miteinbezieht. Es wurde bereits ein Entwurf für eine Verordnung angefertigt, die schon bald verabschiedet werden könnte, um das Einführen dieser Verfahrensweise zum Überprüfen der Sprachkenntnisse innerhalb 2007-2008 zu ermöglichen. Mit den zwei folgenden grundlegenden Themen muss man sich auseinandersetzen: erstens sieht die Rechtsvorschrift nicht nur die Kenntnisse der mochenischen und zimbrischen Sprache, sondern auch des Deutschen vor. Man muss also klären, wie diese Überprüfung organisiert werden soll. Es wird vorgeschlagen, dass im Rahmen der mündlichen Prüfung ein Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse erbracht wird, worüber aber diskutiert werden kann. Wirklich wichtig ist, dass eine Übereinstimmung mit den Schulordnungen besteht, d.h. dass eine Person, die Mochenisch oder Zimbrisch unterrichtet, auch Deutsch unterrichten kann. Das zweite Thema ist eher technischer Natur: während für die Ladinier die Zusammensetzung der Kommission dem Compensorio – Comun General überlassen wird, erfolgt die Nominierung der Mitglieder in den anderen beiden Gemeinschaften teilweise durch die lokale Gemeinschaft und ich glaube, sie kann auch durch die Gemeinden erfolgen, die die Gemeinschaft vertreten. Die Konferenz wird somit aufgefordert, den Gesetzesentwurf zu untersuchen; dieser wird in Kürze an die Gemeinden und die entsprechenden Institute übermittelt.

**TRENTI KAUFMANN** Wir sind der Meinung, dass bis zur Bildung der Arbeitsgruppe und zur Debatte über die durchzuführenden Maßnahmen die Funktionsfähigkeit des Systems schon jetzt garantiert werden muss. In zwei Wochen müssten die Schüler aus Lusern, die in Lavarone zur Schule gehen,

pflichtmäßig Unterricht in der zimbrischen Sprache erhalten. Es müsste also eine Zwischenlösung gefunden werden, die für das Bereitstellen einer gewissen Zahl von Unterrichtsstunden sorgt. Die zimbrische Gemeinde ist der historische Kern der Gegend, das Zentrum einer Sprachminderheit, die sich in der Vergangenheit bis nach Folgaria und Lavarone erstreckte; aus diesem Grunde dürfen die Zimber nicht nur aufgrund der Zahl von Personen, aus denen sie bestehen, betrachtet werden, sondern als historische lokale Sprachminderheit.

**NICOLUSSI CASTELLAN** Im Schuljahr 2006-2007, dem ersten, in dem die neue Rechtsvorschrift angewendet wurde, verzeichnete man seitens der Lehrer eine stärkere Aufmerksamkeit für die kulturellen Aspekte als für die sprachlichen. Nun versucht man, über den Schuldirektor Anreize zu schaffen, um auch die sprachlichen Aspekte mit einzubeziehen. In der gesamten Gegend der Hochebene ist jedenfalls ein starker Wille zu spüren, die Sprache wiederzuentdecken, auch seitens der Erwachsenen. Diese Situation muss aufmerksam weiterverfolgt werden, wobei Verallgemeinerungen vermieden werden und Präsidien und spezifisches Lernmaterial geschaffen werden müssen.

**NICOLUSSI MORO** hebt die starke Bereitschaft und Motivierung der Lehrer an den Schulen mit zimbrischen Kindern hervor, hält es aber für wünschenswert, dass das Unterrichten der zimbrischen Sprache und Kultur nicht dazu führt, dass die Kinder – auch nicht für kurze Zeit – aus ihren Klassen genommen werden; das befürchten auch viele Eltern. Dies kann vermieden werden, indem der Unterricht der Geschichte und Kultur der Hochebenen in einem koordinierten Ansatz erfolgt, auch wenn man bedenkt, dass die Geschichte der Zimbren auch die Geschichte der Hochebene von Folgaria-Lavarone ist.

**MOLTREER** stellt fest, dass die Rechtsvorschrift vorsieht, die Verwendung der Gelder dem Ermessen der Schulsprengel zu überlassen; der Sprengel, zu dem die Fersentaler gehören, ist größer als der von Lusern und es muss gewährleistet werden, dass diese Ressourcen für die Minderheiten aufgewendet werden und nicht in andere Bereiche fließen.

**FORTUNATO BERNARD** unterstützt die Entscheidung, in den Einheitstext einen Verweis auf die Pflichten einer Minderheit sich selbst gegenüber mitaufzunehmen. Vor jeder Einforderung von Rechten muss man sich seiner Identität bewusst sein und vor allem die Gemeinschaft hat Pflichten gegenüber ihrer Sprache. Die Minderheitensprache muss gesprochen werden und es ist dies die größte Verantwortung, die eine Minderheitengemeinschaft zu tragen hat.

**VIOLA** Man hat beschlossen, die Arbeiten dieser Konferenz vollständig der Überprüfung des Einheitstextes und der Schulreform zu widmen; diese beiden wichtigen Themen liefern in gewisser Weise ein Maß für die zum Schutz der historischen Sprachminderheiten im Trentino erzielten Ergebnisse. Die Halbjahres-Konferenz ist normalerweise der Überprüfung des Standes der Durchführung laufender Projekte gewidmet. Diesbezüglich können die Mitglieder der Konferenz in den Stand der Projekte über die vom Amt für Minderheiten und von den Kulturinstituten vorbereiteten Informationsblätter Einsicht nehmen; diese sind in der Dokumentation enthalten, die an die Mitglieder der Konferenz verteilt wird (siehe Dok. B in der Anlage).

**TRENTI KAUFMANN** macht auf die Situation des Stellenplans des zimbrischen Instituts aufmerksam und bezieht sich dabei auf die Figur des Direktors, dessen Einstufung ihrer Meinung nach unabhängig von der dienstlichen Qualifikation und der Gehaltsstufe der Führungskräfte des Landes sein muss. Außerdem tritt sie dafür ein, dass angesichts des nahen Endes der Legislatur die Tragbarkeit der Finanzierung der Institute in der Zukunft gewährleistet wird.

**DELLAI** denkt, dass für beide Probleme eine Lösung gefunden wird, wobei die Provinz nicht in der Lage ist, die laufenden Kosten für Jährlichkeiten aufzuwenden, die über die Dauer der Legislatur hinausgehen.

**NICOLUSSI CASTELLAN** nimmt Bezug auf die Initiative der weiblichen Beschäftigung in Lusern, die seit einigen Monaten läuft und weist darauf hin, dass die beteiligten Personen mit der Ausbildung und der Berufsschulung begonnen haben. Man hofft, dass es schon bald konkrete Aufträge und Stellenangebote geben wird; in diesem Sinne wäre eine Mitarbeit der Provinz äußerst wichtig. Sie fordert außerdem, dass die zuständigen Ämter der Provinz ersucht werden, die zweisprachige Straßenbeschilderung fertig zu stellen.

**DELLAI** antwortet, dass er in Kürze ein Rundschreiben an alle Landesämter senden wird, in dem er auf die Pflicht zur korrekten Verwendung der Ortsnamen der Sprachminderheiten sowohl bei der Straßenbeschilderung als auch in Urkunden und Korrespondenz hinweist.

**POLLAM** überbringt die Grüße der Generela di Ladins dla Dolomites und ihres Präsidenten Michil Costa. Er macht darauf aufmerksam, dass auch seitens der Ladinier die Notwendigkeit besteht, die

zweisprachige Beschilderung fertig zu stellen, auch was die Namen von Bächen, Brücken und kleineren Ortschaften betrifft.

Nachdem keine weiteren Punkte zu überprüfen sind, beendet Landeshauptmann DELLAI die Sitzung um 12.45 Uhr.

DER LANDESHAUPTMANN

- Lorenzo DELLAI -

DER PROTOKOLLFÜHRER

- Dott. Alessandro PIERINI

-